

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benedikt Lux und June Tomiak (GRÜNE)**

vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

zum Thema:

Erfolge der EG Zentral - Chatgruppe mit rechtsextremen Inhalt in der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28222

vom 21. Juli 2021

über Erfolge der EG Zentral - Chatgruppe mit rechtsextremen Inhalt in der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen – soweit mitteilbaren – Erfolg hatten die Durchsuchungen im Auftrag der EG Zentral vom 14. Juli 2021? Wurden weitere Datenträger beschlagnahmt? Wie werden die aus den Durchsuchungen gewonnenen Erkenntnisse zügig ausgewertet und verwertet?

Wird das Umfeld der Polizist*innen, die rechtsextreme Inhalte teilten und/oder konsumierten, schneller untersucht? Werden einschlägige Verbindungen zu bekannten Rechtsextremen oder aber auch zu anderen Polizist*innen, Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden prioritär ermittelt? Wenn ja, wie ist der Zeitplan?

Zu 1.: Im Rahmen der Durchsuchungen wurden Datenträger sichergestellt. Die Auswertung aller sichergestellten Datenträger erfolgt aufgrund der permanenten großen Nachfrage nach Auswertekapazitäten nach Priorisierung. Mutmaßliche Straftaten durch Polizeiangehörige – gerade im Bereich der Staatsschutzdelikte – genießen regelmäßig eine hohe Priorisierung. Gleichwohl lässt sich ein starrer Zeitplan nicht aufstellen, da bspw. Haftsachen, Delikte gegen den Menschen oder Terrorismusstraftaten vorrangig sind und deren Aufkommen nicht vorhersehbar ist.

2. Wann lagen die ersten Verdachtsmomente aufgrund des gesondert geführten Verfahrens wegen Geheimnisverrats vor; wann waren die Handydaten in der Obhut der Polizei Berlin? Trifft es zu, dass diese von den mutmaßlichen Haupttätern einer rechtsextremen Straftatenserie in Neukölln stammen?

Zu 2.: In einem wegen des Verdachts der Brandstiftung in Neukölln geführten Verfahren gegen den Beschuldigten P. wurde ein Chatverlauf festgestellt, an dem u. a. ein Polizeibeamter beteiligt war, der innerhalb dieses Chats Informationen in Bezug auf den Terroranschlag am Breitscheidplatz verbreitete. In dem gegen diesen Beamten wegen Geheimnisverrats geführten Verfahren wurden die Datenträger am 17. April 2020 sichergestellt. Mit der Datensicherung und Auswertung wurde am 21. April 2020 begonnen. Eine mögliche strafrechtliche Relevanz von gesicherten Bilddateien dieses Datenträgers wurde in

den Akten am 11. November 2020 vermerkt und gab Anlass zur Einleitung eines gesonderten Verfahrens gegen Unbekannt wegen des Verdachts einer Straftat nach § 86a Strafgesetzbuch (StGB).

Die sodann in diesem Verfahren im Juni 2021 festgestellten Chatverläufe gaben Anlass zur Einleitung derjenigen Verfahren, in denen Durchsuchungen am 14. Juli 2021 erfolgten. Sie haben keinen bislang erkennbaren Bezug zu den Beschuldigten im Komplex Neukölln.

3. Wie viele Mitglieder hatte die Chatgruppe? Wann sind welche Inhalte in diesen Chats geteilt worden? Wie sind diese rechtlich zu bewerten? Gab es Mitglieder des Chats, die sich aktiv von den Inhalten distanzieren haben? Sind die Mitglieder dieses Chats bereits anderweitig, disziplinarrechtlich oder strafrechtlich, in Erscheinung getreten? Auf welchen Dienststellen arbeiten die Mitglieder des Chats? Arbeiten diese auf einer oder auf – wie vielen - unterschiedlichen Dienststellen?

Zu 3.: Die Chatgruppe hat nach derzeitigem Kenntnisstand zwölf Mitglieder, von denen gegen vier ein Anfangsverdacht wegen Volksverletzung bzw. des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen besteht. Wegen noch andauernder Ermittlungen können weitere Detailinformationen derzeit nicht gegeben werden.

Für die bisher identifizierten Chatteilnehmer liegen derzeit keine entsprechenden disziplinarrechtlichen Erkenntnisse vor.

4. Wie wird gewährleistet, dass diese Personen keine rechtsextremen, menschenverachtenden, diskriminieren den Handlungen gegenüber den Menschen in der Stadt vornehmen – bzw. sie sich stets maßvoll und neutral verhalten?

Zu 4.: Vorfälle im Zusammenhang mit mangelnder Verfassungstreue von Polizeidienstkräften sind in besonderem Maße geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu schwächen. Deshalb nimmt die Polizei Berlin Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art sehr ernst und sorgt für konsequente strafrechtliche Ermittlungen und die Prüfung disziplinar- und beamtenrechtlicher Maßnahmen.

Gemäß § 33 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) müssen Beamtinnen und Beamte sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Sobald zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen bekannt werden, wird gemäß § 17 Disziplinargesetz Berlin (DiszG) ein Disziplinarverfahren eingeleitet und das Fehlverhalten konsequent verfolgt, wobei die im DiszG verankerten rechtlichen Möglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden. Darüber hinaus können personalrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der vorläufigen Dienstenthebung gemäß § 38 DiszG, wenn im Einzelfall eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis in Betracht kommt, sowie auch der Ausspruch des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte gemäß § 39 BeamStG.

Im vorliegenden Fall wurde eine entsprechende Prüfung disziplinar- und beamtenrechtlicher Maßnahmen eingeleitet. Zudem wurden bereits alle Führungskräfte des jeweiligen Bereiches eingebunden und entsprechend sensibilisiert, um die Betroffenen einer verstärkten Aufsicht durch den unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu unterziehen und einem Fehlverhalten vorzubeugen.

5. Werden Amtshandlungen der wegen Volksverhetzung Verdächtigten – wie bei ähnlichen Fällen in anderen Bundesländern auch - überprüft? Was wird unternommen, um sicherzustellen, dass Amtshandlungen gegen über Berlinerinnen und Berlinern, die nicht in ein von den Tatverdächtigen vorgefertigtes Weltbild passen, auch rechtmäßig vorgenommen wurden?

Zu 5.: Die Polizei Berlin stellt sich uneingeschränkt ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, ein rechtskonformes Verhalten sämtlicher – auch der hier in Rede stehenden – Mitarbeitenden sicherzustellen. Im Rahmen der anstehenden Ermittlungen wird daher allen Hinweisen auf unrechtmäßige Amtshandlungen der tatverdächtigen Bediensteten nachgegangen werden.

Losgelöst von dem hier in Rede stehenden konkreten Sachverhalt ist zu betonen, dass die Polizei Berlin ein primäres Augenmerk auf die Ursachenforschung von entsprechendem Fehlverhalten legt. Durch unterschiedliche Maßnahmen, Programme und Konzepte wird mit einem präventiven Ansatz einem möglichen Fehlverhalten entgegengewirkt.

Dabei setzt die Polizei Berlin bereits bei der Personalauswahl an und misst insbesondere der charakterlichen Eignung von Vollzugsdienstkräften im Rahmen der rechtlichen Vorgaben einen besonderen Stellenwert bei. Ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist dabei unerlässlich. Darüber hinaus sensibilisiert die Polizei Berlin Führungskräfte dahingehend, sich intensiv mit Verhaltensänderungen von Mitarbeitenden wie z. B. einem Verlust der Reflexionsfähigkeit des eigenen Verhaltens und dem Umgang mit belastenden Einsatzsituationen bzw. Dauerstress zu befassen.

Durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde ein insgesamt elf Maßnahmen umfassendes Konzept erarbeitet, das auch ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Aus- und Fortbildung, den Ausbau und die konsequente Nutzung struktureller Früherkennungssysteme sowie die entschlossene disziplinarrechtliche Ahndung von Verletzungen der Verfassungstreuepflicht legt. Es wird bereits innerhalb der Polizei Berlin umgesetzt.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin sind Schwerpunkte zur intensiven und dauerhaften Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und jeglichen Extremismus sowie zur Stärkung der wehrhaften Haltung gegenüber extremistischen Ideologien fest verankert. Die Fortbildungsangebote sind allen Mitarbeitenden zugänglich. Führungskräfte können auch im Rahmen der Personalführung und -entwicklung darauf zurückgreifen. Zudem werden durch die Arbeit der innerbehördlichen Beratungsdienststellen sowie der seit Ende Oktober 2020 tätigen Extremismusbeauftragten Mitarbeitende weiter ermutigt, Fehlverhalten innerhalb der Kollegenschaft entgegenzutreten.

Berlin, den 6. August 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung